

(Fortsetzung von Seite 3)

25 Die Verwaltung wird aufgefordert, innerhalb der Umsetzung des Haushaltsplanes 2002 folgendes zu prüfen:

1. Da keine AB-Maßnahme für Schwerborn genehmigt wurde, werden im Jugendamt für Honorare 3.600,00 DM (1.840,65 EUR) dringend benötigt, um den Jugendclubbetrieb aufrecht erhalten zu können.
2. Einstellung von Mitteln für die Planung für einen dringend benötigten Feuerwehrraum / Anbau
3. Einstellung von Mitteln für Wohngebiet „Unterm Weingarten“
 - Winterdienst

- Straßenbeschilderung
- Straßenbeleuchtung

26 Die Verwaltung wird aufgefordert, folgendes zu prüfen:

Verwaltungshaushalt:

1. Haushaltsstelle 55000.71720 - Die Aufnahme von Betriebskosten- und Sachkostenzuschüssen an Vereine in der Ortschaft Vieselbach.
2. Haushaltsstelle 78000.71000 - Für Verkehrssicherung und Unterhaltung ist außer dem Ausbau Feld-, Radwege zwischen Kerspleben und Tötleben keine der anderen Positionen spezifiziert worden. Wir bitten um Spezifizierung der aufgeführten Leistungen und insbesondere um die Aufnahme folgender Leistungen in Vieselbach/ Wallichen:

- Reparatur mehrerer lfd. 100 m Asphaltreparatur in Vieselbach
- 300 lfd. Meter Gehwegreparaturen in Vieselbach/Wallichen
- Wiedereröffnung des Abwassergrabens in Wallichen

Vermögenshaushalt:

3. Haushaltsstelle 13000.36122 - Richtigstellung des Betrages der Landeszuweisung für das FWH Vieselbach von 0,677 Euro auf den richtigen Wert
4. Haushaltsstelle 13000.94022 - Bestätigung des Gesamtausgabebedarfs für den Umbau Feuerwehrhaus Vieselbach in Höhe von 608.808 EURO
5. Haushaltsstelle 56000.96100 - Aufnahme der Position Dachdeckung der Kegel-

bahn Vieselbach in der Bahnhofstraße.

6. Haushaltsstelle 63.000.95022 - Aufnahme von Mitteln im jährlichen Finanzbedarf für die abwassertechnische Erschließung Vieselbach/Wallichen.
7. Haushaltsstelle 63000.95057 Aufnahme von Mitteln für folgende Gehbahn-/Radwegeerneuerungen

- die Einordnung Vieselbach/Gewerbegebiet Wallichen nach Ortsmitte Wallichen (500 m Asphaltdecke)
- Verbindung GVZ Vieselbach (Musterhausiedlung) mit der B7 Höhe GLOBUS-Markt
- Verbindung Bahnhof Vieselbach Gehwegende mit Gehweganfang im GVZ

Vieselbach nordöstliches Gehwegende

8. Haushaltsstelle 63000.95060 - Aufnahme von Mitteln für die Straßenbaumaßnahmen Vieselbach.

11. Haushaltsstelle 69000.94010 - Aufnahme von Mitteln für die Gewässerunterhaltung Vieselbach/Gramme

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Satzung bedarf der Genehmigung gemäß § 57 ThürKO und wird erst nach der Genehmigung und Ausfertigung bekannt gemacht.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes BUE 217 „Erweiterung Wohngebiet Auf dem Anger“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2002 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 009/2002

**Einleitung der
1. Änderung des Bebauungsplanes BUE 217
„Erweiterung Wohngebiet
Auf dem Anger“ -
Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Bürgerbeteiligung**

Genaue Fassung:

- 01 Das Verfahren zur 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes BUE 217 wird gemäß § 2 Abs. 1, 4 BauGB eingeleitet.
- 02 Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes BUE 217 „Erweiterung Wohngebiet Auf dem Anger“ und dessen Begründung werden gebilligt.
- 03 Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes BUE 217 und dessen Begründung sind im Rahmen der frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Den Bürgern ist im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
- 04 Die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
- 05 Die Einleitung des Ver-

fahrens sowie Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.
Der vom Stadtrat gebilligte

Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes BUE 217, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 mit den textlichen Festsetzungen, sowie die

Begründung liegen zur Einsichtnahme öffentlich aus in der Zeit vom **04. März 2002 bis zum 05. April 2002** im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten Montag und Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr.

In dieser Zeit hat jeder Bürger die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele der beabsichtigten Planänderung zu informieren. Interessierten Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der planerischen Absichten gegeben. Das Ziel der Planung ist die Erweiterung des Planungsgebietes BUE 217 um die Fläche zwischen dem rechtskräftigen Bebauungsplan und der Bebauung der Straße „Eiche“.

Darüber hinaus können die Unterlagen zu den Sprechzeiten eingesehen werden in der Außenstelle der Stadtverwaltung in Erfurt-Bübleben, Platz der Jugend 6, Dienstag 14.00 bis 17.00 Uhr.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus der beistehenden Informationsskizze ersichtlich.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

